

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 4. September 2019

790.

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch und Martina Zürcher betreffend unbewilligte Veranstaltung auf dem Pfingstweidplatz vom 25. bis 27. Mai 2019, Stellungnahme zu den Sprayereien und Sachbeschädigungen, zum Aufwand der Abfallbeseitigung, zu den Lärmemissionen und zum Verkauf von Esswaren und Getränken sowie Beurteilung der Gleichbehandlung mit Veranstaltungen, die den ordentlichen Bewilligungsprozess durchlaufen

Am 5. Juni 2019 reichten Gemeinderätinnen Elisabeth Schoch und Martina Zürcher (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/254, ein:

Am Wochenende vom 25. bis 27. Mai 2019 fand auf dem Pfingstweidplatz ein «Festival» bzw. eine politische Veranstaltung statt. Durchgeführt wurde sie - wie schon auf dem Platzspitz - von Gegnern und Gegnerinnen der Asyl- und Migrationspolitik, welche durch die Stimmbevölkerung im Bund und in der Stadt Zürich mit deutlicher Mehrheit angenommen wurde.

Wiederum war die Veranstaltung mit einem abgeriegelten Festgelände und Partys bis in die späten Morgenstunden begleitet. Die unbewilligten Partys zeichneten sich einerseits durch eine routinierte Organisation sowie keinerlei Rücksichtnahme auf die umliegende Bevölkerung aus. Die Polizei sah einmal mehr tatenlos zu.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Stadtrat zu den unzähligen Sprayereien auf dem ganzen Areal, welche zur Sprengung des Asylzentrums, zum Mord an Polizisten oder zur Sprengung des Renaissance Towers aufrufen oder der Verhöhnung der arbeitenden Bevölkerung dienen? Hat der Stadtrat Strafanzeige wegen Sachbeschädigung eingereicht? Wo, wenn überhaupt sieht der Stadtrat eine rote Linie für politische, diskriminierende Aussagen sowie für den Aufruf zu Tötungsdelikten?
2. Aus der Presse ist zu vernehmen, dass der Stadtrat der Meinung ist, es sei eine kleinere Sache und daher sei es richtig, dass man die Besetzung nicht auflöste. Welche Interessen vertritt der Stadtrat, wenn nicht jene der Anwohner und Anwohnerinnen, welche zur Arbeit gehen, Steuereinnahmen generieren und sich an die Gesetze halten? Ist der Stadtrat nach der Koch-Areal-Besetzung demassen abgehärtet, dass illegale Zustände von linker Seite einfach hingenommen werden? Oder ist der Stadtrat schon zufrieden, wenn die Besetzer sich an eine Vereinbarung halten, den Platz fristgerecht zu räumen? Wie beurteilt der Stadtrat die Umsetzung der Allgemeinen Polizeiverordnung?
3. Wie stellt sich der Stadtrat zur Situation, dass unbescholtene Bürger, welche eine Party durchführen, langwierige Bewilligungsprozesse (Bewilligungseingabe, Sicherheitskonzept, Risikomanagement, Jugendschutzkonzept, Abfallkonzept, Reinigungs- und Entsorgungskosten, Stromkosten und Anschlüsse, Sicherheitsnachweis, etc.) erarbeiten und durchlaufen sowie die Verantwortung tragen müssen, während diese Szene sich darum focht?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Feststellung in der Medienmitteilung der Stadtpolizei vom 26. Mai 2019, die Besetzer und Besetzerinnen hätten das Grundstück «in einem grundsätzlich sauberen Zustand» hinterlassen, obwohl Unmengen von Abfall und Sperrgut (man spricht von 2.5 Tonnen) zurückgelassen wurde und die umliegenden Wände allesamt besprayed wurden und sieben Mitarbeitende einen halben Tag mit Aufräumen beschäftigt waren? War die Sicherheitsvorsteherin auf dem Gelände, um sich persönlich ein Bild zu machen?
5. Wie stellt sich der Stadtrat zu folgenden Diskrepanzen: Lärmbelästigung durch Partys bis in die frühen Morgenstunden ohne Ankündigung versus Tempo 30 auf allen Strassen? Übergewöhnliche Nutzung des öffentlichen Grundes inkl. immense Beschädigung des öffentlichen Raumes durch illegale Besetzer und Besetzerinnen versus Nutzung durch rechtschaffene Anbieter und Anbieterinnen im Bereich der Freefloating Leihvelos und -Trottis?
6. Wie hoch sind die Kosten für die Räumung und Säuberung des Platzes? Bitte um tabellarische Auflistung des Arbeitsaufwands aller städtischen Abteilungen sowie Kosten für Gebühren für Abtransport und Vernichtung des hinterlassenen Abfalls und Sperrgutes sowie allfällige weitere Kosten?
7. Die Absperrung des Geländes erfolgte durch eine professionelle Firma namens ACE Security. Hat sich der Stadtrat bemüht, über diese Firma den Auftraggeber resp. die Partyorganisatoren ausfindig zu machen und die Kosten statt der Allgemeinheit dem Partyveranstalter anzulasten?

8. Wurden an der Party Getränke und Esswaren an die Teilnehmenden verkauft? Inwiefern werden solche allfälligen Einnahmen versteuert – sei es als Einkommens- aber auch als Mehrwertsteuer? Wie stellt der Stadtrat sicher, dass aus den Besetzungen kein illegales Geschäft entsteht? Wie wurde sichergestellt, dass der Jugend- und Gesundheitsschutz eingehalten wurde?
9. Die Partyveranstalter gehören mutmasslich denselben Kreisen an, wie auf dem Platzspitz am 25. Mai 2018. Es ist davon auszugehen, dass weitere Partys stattfinden werden. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass keine erneuten illegalen, von Lärm begleiteten Partys und Beschädigungen auf öffentlichen Grund durch dieselben Veranstalter stattfinden werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wie stellt sich der Stadtrat zu den unzähligen Sprayereien auf dem ganzen Areal, welche zur Sprengung des Asylzentrums, zum Mord an Polizisten oder zur Sprengung des Renaissance Towers aufrufen oder der Verhöhnung der arbeitenden Bevölkerung dienen? Hat der Stadtrat Strafanzeige wegen Sachbeschädigung eingereicht? Wo, wenn überhaupt sieht der Stadtrat eine rote Linie für politische, diskriminierende Aussagen sowie für den Aufruf zu Tötungsdelikten?»):

Der Stadtrat verurteilt Sprayereien mit diskriminierendem Inhalt oder wenn zu Gewalt aufgerufen wird. Die Strafanträge in Zusammenhang mit den verschiedenen Sachbeschädigungen liegen vor. Die Erueirung der Beschuldigten ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

Zu Frage 2 («Aus der Presse ist zu vernehmen, dass der Stadtrat der Meinung ist, es sei eine kleinere Sache und daher sei es richtig, dass man die Besetzung nicht auflöste. Welche Interessen vertritt der Stadtrat, wenn nicht jene der Anwohner und Anwohnerinnen, welche zur Arbeit gehen, Steuereinnahmen generieren und sich an die Gesetze halten? Ist der Stadtrat nach der Koch-Areal-Besetzung dermassen abgehärtet, dass illegale Zustände von linker Seite einfach hingenommen werden? Oder ist der Stadtrat schon zufrieden, wenn die Besetzer sich an eine Vereinbarung halten, den Platz fristgerecht zu räumen? Wie beurteilt der Stadtrat die Umsetzung der Allgemeinen Polizeiverordnung?»):

Im vorliegenden Fall ist durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements in Absprache mit dem Kommandanten der Stadtpolizei der Entscheid gefällt worden, die befristete Besetzung des Pfingstweidparks zu tolerieren. Dies aufgrund der konkreten Verhältnisse vor Ort, gestützt auf die Lagebeurteilung des verantwortlichen Einsatzleiters und basierend auf Abmachungen, welche mit einer Ansprechperson der Besetzerinnen und Besetzer vereinbart werden konnten (geordnetes Verlassen des Platzes bis am Sonntagmorgen, keine Sachbeschädigungen und keine Strassenblockaden oder andere externe Störaktionen).

Eine gewaltsame Auflösung der Besetzung hätte mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer Eskalation mit möglicherweise verletzten Personen (auf beiden Seiten) geführt. Dies wäre in Bezug auf die begangenen Übertretungen nicht verhältnismässig gewesen. Es galt das Rechtsgut der körperlichen Unversehrtheit gegenüber der Ahndung von Übertretungen gegeneinander abzuwägen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Stadtpolizei ihren Ermessensspielraum richtig genutzt und dass sie den geeigneten Weg zur Erfüllung der Aufgaben gewählt hat (§ 10 Polizeigesetz, PolG LS 550.1).

Zu Frage 3 («Wie stellt sich der Stadtrat zur Situation, dass unbescholtene Bürger, welche eine Party durchführen, langwierige Bewilligungsprozesse (Bewilligungseingabe, Sicherheitskonzept, Risikomanagement, Jugendschutzkonzept, Abfallkonzept, Reinigungs- und Entsorgungskosten, Stromkosten und Anschlüsse, Sicherheitsnachweis, etc.) erarbeiten und durchlaufen sowie die Verantwortung tragen müssen, während diese Szene sich darum foudiert?»):

Die in der Stadt Zürich etablierten Bewilligungsprozesse haben sich bewährt und dienen sowohl den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern als auch der Stadt Zürich der besseren Planbarkeit, der Sicherheit und letztlich der konstruktiven Zusammenarbeit.

Besetzungen von Häusern oder Arealen funktionieren nicht nach diesen Mechanismen und lassen sich weder vorhersehen noch steuern. Die angewandte Praxis im Umgang mit Besetzungen hat sich in der Stadt Zürich seit Jahrzehnten bewährt. Wenn die Voraussetzungen für

eine Räumung gegeben sind, wird mit verhältnismässigen Mitteln geräumt oder Besetzungsversuche werden verhindert. Dort wo sie toleriert werden verlaufen die meisten Haus- und Arealbesetzungen ohne grössere Probleme.

Die Tolerierung einer temporären Arealbesetzung, im aktuellen Fall diejenige auf dem Pfingstweid-Areal, bringt es mit sich, dass im Rahmen der damit verbundenen Güterabwägung temporär Zustände geduldet werden, die nicht vollumfänglich den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Gemeinderat hat am 1. März 2017 das Postulat, GR Nr. 2016/262, zurückgewiesen, welches eine raschere Räumung von besetzten Liegenschaften forderte. Damit stützt auch die Legislative die Vorgehensweise der Stadtregierung.

Zu Frage 4 («Wie beurteilt der Stadtrat die Feststellung in der Medienmitteilung der Stadtpolizei vom 26. Mai 2019, die Besetzer und Besetzerinnen hätten das Grundstück «in einem grundsätzlich sauberen Zustand» hinterlassen, obwohl Unmengen von Abfall und Sperrgut (man spricht von 2.5 Tonnen) zurückgelassen wurde und die umliegenden Wände allesamt besprayed wurden und sieben Mitarbeitende einen halben Tag mit Aufräumen beschäftigt waren? War die Sicherheitsvorsteherin auf dem Gelände, um sich persönlich ein Bild zu machen?»):

Die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements war am Sonntag auf dem Gelände, um sich persönlich ein Bild zu machen. Die oben zitierte Medienmitteilung erfolgte zusätzlich gestützt auf erste Rückmeldungen der Frontmannschaft. Der Abfall und diverse zurückgelassene Gegenstände wurden am frühen Sonntagmorgen zusammengetragen und an wenigen Orten deponiert. Das Areal wirkte daher bei der ersten Besichtigung relativ sauber und aufgeräumt. Erst später zeigte sich das gesamte Ausmass der zurückgelassenen Abfälle.

Zu Frage 5 («Wie stellt sich der Stadtrat zu folgenden Diskrepanzen: Lärmbelästigung durch Partys bis in die frühen Morgenstunden ohne Ankündigung versus Tempo 30 auf allen Strassen? Übergebürliche Nutzung des öffentlichen Grundes inkl. immense Beschädigung des öffentlichen Raumes durch illegale Besetzer und Besetzerinnen versus Nutzung durch rechtschaffene Anbieter und Anbieterinnen im Bereich der Freefloating Leihvelos und -Trottis?»):

In der Stadt Zürich kommt es verständlicherweise immer wieder zu Konflikten im Zusammenhang mit der Nutzung des öffentlichen Raums. Dabei ist das Bedürfnis nach Sicherheit, Ruhe und Ordnung mit jenem nach nicht-kommerziellem Freiraum abzuwägen. Ein Vergleich mit der Lärmbelastung durch den motorisierten Strassenverkehr und der damit zusammenhängenden Signalisierung von Tempo 30 auf Strassen ist nicht möglich.

Grundsätzlich sei auch auf Antwort 3 verwiesen: Die Tolerierung einer temporären Arealbesetzung, im aktuellen Fall diejenige auf dem Pfingstweid-Areal, bringt es mit sich, dass im Rahmen der damit verbundenen Güterabwägung temporär Zustände geduldet werden, die nicht vollumfänglich den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Zu Frage 6 («Wie hoch sind die Kosten für die Räumung und Säuberung des Platzes? Bitte um tabellarische Auflistung des Arbeitsaufwands aller städtischen Abteilungen sowie Kosten für Gebühren für Abtransport und Vernichtung des hinterlassenen Abfalls und Sperrgutes sowie allfällige weitere Kosten?»):

Die Entsorgung der zurückgelassenen Gegenstände wurde durch das ERZ übernommen. Dabei handelte es sich um 1,5 t Abfall. Insgesamt werden die Kosten für die Entsorgung und die Instandstellung aller Sachbeschädigungen beim Pfingstweidpark auf mehr als 50 000 Franken geschätzt. Detailliert sieht die Kostenrechnung folgendermassen aus:

Stadtreinigung Abfallentsorgung und Leistung	
Kosten Sonderpikett ERZ für angefallene Reinigungsarbeiten	Fr. 2 843.00
Entsorgungsleistung von 1,5 t Abfall à Fr. 145.–/t	Fr. 217.50
Total	Fr. 3 060.00
Kostenschätzung Graffitientfernung Brücke	Fr. 35 000.00

Entsorgungslogistik zwei Mann und ein Lieferwagen à 3 Stunden haben 930 kg Abfall und 210 kg Metall eingesammelt und der fachgerechten Entsorgung zugeführt Total	Fr. 800.00
Kosten GSZ Betrieblicher Unterhalt der Mauern am Pfingstweidpark durch GSZ Räumungsauftrag musste extern (SEB) vergeben werden Kostenschätzung Graffiti-Entfernung Mauer	Fr. 15 000.00
Zusammenfassung Total Kosten Stadtreinigung ERZ Kostenschätzung Graffiti-Entfernung Brücke ERZ Total Kosten Entsorgungslogistik ERZ Kostenschätzung Graffiti-Entfernung Mauer GSZ Geschätzter Schaden, Total Kosten	Fr. 3 060.00 Fr. 35 000.00 Fr. 800.00 Fr. 15 000.00 Fr. 53 860.00

Zu Frage 7 («Die Absperrung des Geländes erfolgte durch eine professionelle Firma namens ACE Security. Hat sich der Stadtrat bemüht, über diese Firma den Auftraggeber resp. die Partyorganisatoren ausfindig zu machen und die Kosten statt der Allgemeinheit dem Partyveranstalter anzulasten?»):

Beim Eintreffen der Sicherheitskräfte vor Ort konnte eine Person eruiert werden, welche sich als Vertreter der Gruppierung verantwortlich zeigte. Aufgrund dieser Erkenntnisse und der nachmaligen Tolerierung des Anlasses wurde auf weitere Abklärungen verzichtet.

Die Kosten für die Abfallentsorgung und die Entsorgungslogistik (Fr. 3860.–) können dem Vertreter der Gruppierung (Angaben der Polizei bekannt) durch das ERZ in Rechnung gestellt werden.

Für die Verrechnung der festgestellten Schäden an Brücke und Mauern muss die jeweilige Täterschaft eruiert werden. Die dazu aufgenommenen Ermittlungen sind noch am Laufen.

Zu Frage 8 («Wurden an der Party Getränke und Esswaren an die Teilnehmenden verkauft? Inwiefern werden solche allfälligen Einnahmen versteuert – sei es als Einkommens- aber auch als Mehrwertsteuer? Wie stellt der Stadtrat sicher, dass aus den Besetzungen kein illegales Geschäft entsteht? Wie wurde sichergestellt, dass der Jugend- und Gesundheitsschutz eingehalten wurde?»):

Ob bei der unbewilligten Besetzung des Pflingstweidparks Getränke und Esswaren verkauft worden sind, ist nicht bekannt. Aufgrund der Tolerierung der Besetzung wurden die Einsatzkräfte zurückgezogen und es fanden keine Kontrollen durch zivile Mitarbeitende im abgesperrten Gelände statt.

Zu Frage 9 («Die Partyveranstalter gehören mutmasslich denselben Kreisen an, wie auf dem Platzspitz am 25. Mai 2018. Es ist davon auszugehen, dass weitere Partys stattfinden werden. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass keine erneuten illegalen, von Lärm begleiteten Partys und Beschädigungen auf öffentlichen Grund durch dieselben Veranstalter stattfinden werden?»):

Im letzten Jahr fand auf dem Platzspitz eine ähnliche Besetzung unter dem Motto «Parc sans frontières» statt. Auch diese Besetzung richtete sich gegen die schweizerische Asylpolitik. Durch frühzeitige Informationsbeschaffung erhält die Stadtpolizei in der Regel Kenntnis von solchen Aktionen und diese können teilweise zu einem geeigneten Zeitpunkt verhindert werden.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti